

**Vorlage für die Sitzung des Senats am
08.09.2020**

**„Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts
einschließlich Zentral-IT“**

A. Problem

Um die Folgen bzw. Herausforderungen im Zusammenhang der Corona Pandemie zu bewältigen ist im Finanzressort (einschließlich der Zentral-IT für die Freie Hansestadt Bremen) mit den zugeordneten Dienststellen und dem Eigenbetrieb Performa-Nord in verschiedenen Aufgabenfeldern Handlungsbedarf entstanden:

Zentrale IT:

a. „Ersatzbeschaffung - Mobile IT“

Durch die Corona-Krise arbeiten viele Beschäftigte im Home-Office. Dies setzt eine mobile Ausstattung der betroffenen Arbeitsplätze (Notebooks) voraus. Dazu sind ressortübergreifend Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Standard-Ersatzbedarfs für den Clientbetrieb durchzuführen, da die Ausstattung von Basis-Arbeitsplätzen zentral über den Senator für Finanzen, Abteilung 4, organisiert wird. Speziell benötigt der neue Corona-Servicebereich im Gesundheitsressort für die Gesundheitsvorsorge zeitnah auch eine Ausstattung mit zusätzlichen Softwarelizenzen. Diese Bedarfe bestehen sowohl im Haushalt des Landes bei den senatorischen Dienststellen und Landeseinrichtungen als auch im Haushalt der Stadtgemeinde bei kommunalen Einrichtungen und Behörden.

b. „Videokonferenzsysteme“

Die Verwaltung muss auch unter den gebotenen Kontaktbeschränkungen erreichbar und arbeitsfähig bleiben. Dies gilt auch für die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kommunikation innerhalb Bremens und mit anderen Bundesländern und dem Bund, bei der Präsenzsitzungen insbesondere zwecks Vermeidung von Infektionsrisiken vermehrt durch Videokonferenzlösungen ersetzt werden. Die kurzfristige Bereitstellung von Videokonferenzsystemen führt zu erheblichen Mittelbedarfen sowohl im Haushalt des Landes als auch im Haushalt der Stadtgemeinde.

c. „Anschlusskosten Home-Office“

Durch die erhöhte Nutzung der Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten, werden die dienstlichen Telefonanschlüsse auf private oder dienstliche Anschlüsse unterschiedlicher Mobilfunkanbieter umgeleitet. Bei einer Umleitung auf Mobilfunkanbieter liegen die Verbindungsentgelte im Vergleich zur Umleitung auf einen Festnetzanschluss ca. 3 Cent/Minute höher. Die zentral anfallenden Mobilfunkkosten steigen dadurch erheblich an. In den Monaten April und Mai beträgt der Anstieg ca. 14.000,- € pro Monat. Diese corona-bedingten Mehr-

bedarfe fallen sowohl im Haushalt des Landes bezogen auf Landesbedienstete als auch im Haushalt der Stadtgemeinde an.

d. **„Personal IT Beschaffungsstelle“**

In der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport (Auftragsmanagement wie auch im Bereich Vergabe/Einkauf) ist bedingt durch die Corona-Pandemie eine hohe zusätzliche Auslastung und erhöhter Organisationsaufwand zu erwarten. Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Mehrbedarfe, um die bremische IT-Ausstattung für die andauernde Situation zu stärken (z.B. Beschaffung von Videokonferenzsystemen, Laptops, Tablets, Home-Office-Komponenten, etc.). Wie bereits die o.g. Anforderungen zeigen, besteht vielfach ein IT-Anpassungsbedarf, um in veränderten Arbeitssituationen eine angemessene IT-Ausstattung vorzuhalten.

Steuerverwaltung:

e. **„Mobile IT (Steuerverwaltung)“**

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes wurden für systemrelevante Bedienstete der Finanzämter und der LHK provisorische Telearbeitsplätze eingerichtet. Dazu musste jede/r Bedienstete mit entsprechender Hardware ausgestattet werden. Diese provisorisch eingerichteten Telearbeitsplätze wurden hierbei durch bereits ausgesonderte Hardware, Akquise von Test- und Schulungsgeräten oder schlicht durch Demontage des regulären Büroarbeitsplatzes realisiert. Um die weitere Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die dafür erforderliche Zuverlässigkeit und Stabilität der IT gewährleisten zu können, müssen diese provisorischen Ausstattungen durch tragbare Standardausstattungen abgelöst werden. Die fachspezifischen IT-Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung werden im PPL 96 mit einem eigenen IT-Budget geführt, sodass die notwendige zusätzliche IT-Ausstattung nicht im Rahmen des Standardersatzbedarfs (siehe dazu Pkt. A) abgebildet werden können. (Anlage E)

Aus- und Fortbildungszentrum, Verwaltungsschule, Hochschule für Öffentliche Verwaltung:

f. **„Sicherstellung der digitalen Lehre“**

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Problematik der Präsenzschulungen ist kurzfristig zu Beginn des Ausbildungs-/Studienjahres 2020/2021 (regulär September 2020) die Sicherstellung der digitalen Lehre in Ausbildung, Fortbildung und Studium an der Verwaltungsschule (VerwSch), dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) vorzunehmen.

In der IT-Qualifizierung am AFZ ist die Anzahl der Teilnehmenden um die Hälfte reduziert. Die IT-Ausbildung für Auszubildende und Studierende muss verkürzt werden und/oder findet im Schichtbetrieb statt. In Präsenzveranstaltungen der IT-Qualifizierung am AFZ wird zur Einhaltung der Abstandsregeln auf den Einsatz kollaborativer Methoden verzichtet. Dies hat Auswirkungen auf die Reichweite der Fortbildung und die Qualität des Unterrichts .

In der Verwaltungsschule konnte wie an öffentlichen Schulen auch zunächst gar kein Präsenzunterricht stattfinden, bevor die Schule nach und nach für Teilgruppen wieder geöffnet werden konnte. Die Corona-Verordnung sieht (Stand Ende Juli 2020) nach wie vor die generelle Wahrung des Abstandsgebotes an berufsbildenden Schulen vor, so dass aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen nur in Teilgruppen präsenzgelehrt werden kann, wäh-

rend andere Teilgruppen digital gestützt distanzlernen müssen. Mit Blick auf die beruflichen Prüfungen können Lernprozesse aber nicht verschoben werden.

Die HfÖV befand sich bis zum 11.06.2020 im Notbetrieb; d.h. alle Präsenzveranstaltungen waren ausgesetzt, das Sommersemester wurde vollständig über digitale Lehre abgedeckt. Seit dem 11.06.2020 wurden in begründeten Ausnahmefällen (Prüfungsvorbereitung) erste Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen durchgeführt und durch digitale Lehrangebote eng flankiert. Für das neue Studienjahr 2020/2021 werden aufgrund der weiterhin anzunehmenden Abstands- und Hygieneregeln hybride Lehrformate mit Schwerpunkt auf digitaler Lehre angeboten werden müssen.

Die schnelle und konsequente Umstellung auf digitale Lehre ist notwendig damit die Einrichtungen bei fortwährenden Corona-Beschränkungen und der Gefahr weiterer Pandemiewellen:

- den erfolgreichen Ausbildungs- und Studienabschluss des aktuellen Absolventenjahrgangs sicherstellen,
- den ordnungsgemäßen Ablauf der Aus- und Fortbildung bzw. des Studiums auch unter (den andauernden) Abstands-, Hygiene- und Infektionsschutzregeln sicherstellen,
- die hieraus resultierenden räumlichen Kapazitätsprobleme wirksam kompensieren und
- die Teilhabe von Menschen, die den Risikogruppen hinsichtlich Corona zuzuordnen sind, an der Aus- und Fortbildung bzw. am Studium weiterhin gewährleisten.

Eigenbetrieb Performa Nord:

g. **„Ortsunabhängige Corona-Hotline 115“**

Die Corona-Hotline beim Bürgertelefon Bremen muss gerade in Anbetracht des Risikos weiterer Pandemiewellen schnellstmöglich auch ortsungebunden – und nicht wie bisher ausschließlich im Präsenzbetrieb – sichergestellt werden können. Bei der gegenwärtig ortsgebundenen Telefonie drohen im Falle eines Auftretens von Corona im BTB ganze Teams auszufallen, die in Quarantäne müssten und dort aber in Ermangelung der technischen Grundlagen nicht arbeitsfähig wären. Um dieses zu vermeiden und die Hotline auch in diesen Fällen sicherzustellen, ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ein auch ortsunabhängig funktionierendes Bürgertelefon zu realisieren. Angesichts möglicherweise akut steigender Fallzahlen und der dahingehend unsicheren weiteren Pandemieverlaufslage nach den Sommerferien ist enorme Eile geboten.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen hat, um die oben genannten mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Herausforderungen lösen zu können, folgende kurzfristig zu realisierende Maßnahmen identifiziert, für die eine Finanzierung erforderlich ist:

Zentrale IT:

a. **„Ersatzbeschaffung - Mobile IT“**

Die notwendigen Ersatzbeschaffungen müssen im Rahmen des Standard Ersatzbedarfs für den Clientbetrieb zentral ressortübergreifend durchgeführt

werden. So werden mobile Ausstattungen für die Nutzung im Home-Office benötigt (Tausch: Desktop gegen Notebook). Des Weiteren müssen für die Ausstattung des neuen Corona-Servicebereichs im Gesundheitsressort zusätzliche Softwarelizenzen beschafft werden (Anlage A)

b. **Videokonferenzsysteme**

Für die kontaktlose Kommunikation innerhalb Bremens und zwischen Bund und Ländern müssen kurzfristig Videokonferenzsysteme für Sitzungsräume in Ressorts und Dienststellen zentral zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist geplant, 22 Videokonferenzsysteme zentral für die Nutzung durch Ressorts und Dienststellen sowie 2 virtuelle Konferenzräume für Senatssitzungen und das Gesundheitsressort bereitzustellen. Dies ist erforderlich, weil ein erheblicher Bedarf an Videokonferenzsysteme in den Ressorts entstanden ist. Für die Umsetzung bei Senatssitzungen und auf konkrete Anfrage durch das Gesundheitsressort sind virtuelle Konferenzräume vorzuhalten. Die Bedarfe teilen sich anteilig auf den Haushalt des Landes und den Haushalt der Stadtgemeinde auf. (Anlage B)

c. **„Anschlusskosten Home-Office“**

Aufgrund der gewachsenen Anzahl von Festnetz- und Mobilfunkverbindungen durch Rufweiterleitung auf heimische Telefonanschlüsse (Home-Office) entstehen zusätzliche Kosten. Auf Basis der jetzt vorliegenden Monatsabrechnungen sowie und trotz Berücksichtigung einer Senkung der laufenden Verbindungsentgelte durch Neuverträge wird im Haushaltsjahr 2020 derzeit ein Budgetanstieg von insgesamt ca. 50.000,- € erwartet. (Anlage C)

d. **„Personal IT-Beschaffungsstelle“**

Eine temporäre Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport im Umfang von ca. 1,5 Stellen ist zur Bewältigung des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mehrbedarfs im Auftragsmanagement, bei Vergaben und im Einkauf notwendig. Das beim Senator für Finanzen zur Aufrechterhaltung des IT-Beschaffungsvertrages vorgehaltene Budget ist für eine zusätzliche Personalinanspruchnahme nicht ausreichend. Auch ist mit dem vorhandenen Personal der gestiegene Leistungsumfang nicht darstellbar. (Anlage D)

Steuerverwaltung:

e. **„Mobile IT (Steuerverwaltung)“**

Um den Dienstbetrieb der geschäftskritischen bzw. systemrelevanten Bereiche der LHK (u.a. Zahlungsverkehr und Buchführung) und der Finanzämter (Umsatzsteuervoranmeldestelle und die Lohnsteueranmeldestelle) weiter aufrechtzuerhalten, sowie die dort vermehrt durch Corona eingehenden Anträge auf Stundung von fälligen Steuerzahlungen zeitnah bescheiden zu können und Vollstreckungsmaßnahmen auszusetzen bzw. aufzuheben, werden die dort systemrelevanten Kolleginnen und Kollegen (ca. 250 Personen) mit mobilen Arbeitsplätzen ausgestattet. (Anlage E). Eine Abbildung im Rahmen des Standardersatzbedarfs ist nicht möglich, da die spezifischen Fachverfahren nicht der zentralen IT zugeordnet sind.

Aus- und Fortbildungszentrum, Verwaltungsschule, Hochschule für Öffentliche Verwaltung:

f. **„Sicherstellung der digitalen Lehre“**

Die kurzfristig erforderliche Umsetzung der Sicherstellung der digitalen Lehre in Ausbildung, Fortbildung und Studium an der Verwaltungsschule, dem Aus- und Fortbildungszentrum und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung beinhaltet ein differenziertes Bündel von Maßnahmen:

- Aufbau (Beschaffung von Hardware und Lizenzen) eines internetbasierten Kommunikationssystems (HfÖV/DFNconf, AFZ und VerwSch/DFNconf o. ä.) als zwingend erforderliche Basis für die digitale Lehre
- Ausstattung der haupt- und nebenamtlich Lehrenden mit Laptops zur Sicherstellung der digitalen Lehre (HfÖV, AFZ, VerwSch)
- Ausstattung von Verwaltungspersonal mit Laptops zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im Home Office (HfÖV, AFZ, VerwSch)
- Technische Ausstattung und Erwerb von Lizenzen für digitale Werkzeuge (HfÖV, AFZ, VerwSch)
 - * Ausrüstung (Beschaffung von Video-Kamera, Software, Beleuchtung, GreenScreen und Schallschutz) zur Erstellung von digitalen Videoformaten (z.B. Online-Vorlesungen, Streaming),
 - * Erwerb von Lizenzen für Lernplattformen (Its-Learning) und digitale Werkzeuge (Web Based Learning)
- *Erweiterung der Server- und Speicherkapazitäten* (HfÖV, AFZ, VerwSch)
 - * Einrichtung und Betrieb eines Email-Servers (Hosting-Lösung) für Studierende und Schüler*innen, um für alle die für die Teilhabe an digitalen Dienstleistungen (z.B. digitaler Zugang zu Rechtsdatenbanken, Bibliotheken, (hoch)schulische Lernplattformen) zwingend erforderliche (Hoch-) Schuladresse generieren zu können (HfÖV, VerwSch)
 - * Einrichtung eines E-Learning-Servers zur Erhöhung bzw. Stabilisierung der Netz- und Speicherkapazitäten (HfÖV, AFZ, VerwSch)
- Technische Ausstattung der Seminar- und Unterrichtsräume für die hybride Lehre bei Wahrung von Abstandsregel
 - * Digitale Ertüchtigung (u.a. Beschaffung von Beamer und Medienpult) der Aula aufgrund der enorm gestiegenen Nutzungsnachfrage, der gestiegenen Nutzungsanforderungen und speziell auch zur Erweiterung der Nutzbarkeit für die Präsenzlehre mit größeren, ungeteilten Lerngruppen (HfÖV, AFZ, VerwSch)
 - * Ausstattung der Lehrsäle und Unterrichtsräume mit digitalen Lernmedien (z.B.) digitale Flipcharts, Tablets, „Laptopwagen“) um u. a. parallelen digitalen Unterricht zu gewährleisten (AFZ, VerwSch)

(Anlage F)

Die Verwaltungsschule, die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und das Aus- und Fortbildungszentrum sind jeweils in den Produktgruppen des Landes verortet.

g. **„Ortsunabhängige Corona-Hotline 115“**

Um die ortsungebundenen Telefonie für die Coronal-Hotline bei Performa Nord (Eigenbetrieb des Landes) kurzfristig sicherzustellen, sind Investitionen in die technische Infrastruktur der Telefonanlage (Lizenzkosten von ca. 15 Tsd. €) und in die mobile Arbeitsfähigkeit (60 Tsd. €) erforderlich. (Anlage G)

Die maßnahmenbezogenen Antragsformulare einschließlich der jeweiligen WU-Übersicht - soweit eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung möglich war - sind als Anlage beigefügt. Diese enthalten perspektivisch in Einzelfällen auch ggf. zu erwartende Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2021. Diese Prognosen sind aufgrund der Unvorhersehbarkeit des weiteren Pandemieverlaufs und der damit verbundenen Einschränkungen mit hohen Unsicherheiten behaftet und haben daher ausschließlich nachrichtlichen Charakter. Hier ist der weitere Pandemieverlauf abzuwarten bevor entschieden werden kann.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Mehrbedarfe für die o. g. Einzelmaßnahmen in den einzelnen Produktplänen des Senators für Finanzen, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die coronabedingten Mehrbedarfe verteilen sich getrennt auf das Land Bremen und auf die Stadtgemeinde Bremen wie folgt.

Die Landesfinanzierung umfasst die entsprechenden dem Land zuzuordnenden Bedarfe von senatorischen Dienststellen sowie Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich des Senators für Finanzen. Diese belaufen sich auf insgesamt 1.330.940 €. Die für die Stadtgemeinde Bremen ausgewiesenen Mehrbedarfe in Höhe von 543.370 € resultieren aus kommunalen Handlungsbedarfen in kommunalen Behörden und Einrichtungen. Eine Unterstützung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung durch die Maßnahmen des Landes ist nicht vorgesehen.

	Land			Stadt		
	2020			2020		
	Konsumtiv	Investiv	Personal	Konsumtiv	Investiv	Personal
Zentrale IT						
a. Ersatzbeschaffung - Mobile IT	278.120 €	22.250 €		278.120 €	22.250 €	
b. Videokonferenzsysteme	3.000 €	215.000 €		3.000 €	215.000 €	
c. Anschlusskosten Home-Office	25.000 €			25.000 €		
d. Personal IT Beschaffungsstelle	137.570 €					
Steuerverwaltung						
e. Mobile IT (Steuerverwaltung)	150.000 €					
HfÖV, AFZ, VerwSch						
f. Sicherstellung der digitalen Lehre	178.000 €	215.000 €				
Performa Nord (BTB, Corona-Hotline)						
g. Ortsunabhängige Corona-Hotline 115	77.000 €		30.000 €			
Summe	848.690 €	452.250 €	30.000 €	306.120 €	237.250 €	

Die Vorlage sieht eine Beschlussfassung über corona-bedingte Ausgleichsmaßnahmen im Haushalt des Landes i.H.v. 1.330.940 € sowie im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 543.370 € für 2020 vor. Mit diesen Mitteln werden dringend erforderliche Maßnahmen zur Abfederung von corona-bedingten zentralen IT-Mehrbedarfen im Geschäftsbereich des Senators für Finanzen im Haushalt des Landes sowie im Haushalt der Stadtgemeinde finanziert.

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Arbeitsfähigkeit der bremischen Dienststellen und Einrichtungen unter Pandemie-Bedingungen auch ortsungebunden zu gewährleisten.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Produktpläne im Geschäftsbereich des Senators für Finanzen, die weitgehend aus gebundenen Mitteln bestehen, lassen derzeit keine Einsparmöglichkeiten erkennen. Die vorhandene Allgemeine Budgetrücklage im Produktplan 91 Finanzen/Personal im Haushalt des Landes kann aufgrund anderweitiger Verpflichtungen ebenfalls nicht zu Deckung der corona-bedingten Mehrbedarfe im Haushalt des Landes herangezogen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Mittel des Bundes aus dem Bundeskonjunkturprogramm bzw. von der EU wären zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2020 des Landes aus dem Bremen-Fonds Land und die kommunalen Mehrbedarfe der Stadtgemeinde Bremen aus dem Bremen Fonds Stadt abgedeckt.

Der Senator für Finanzen wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung der Senatsvorlage mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen den oben genannten Maßnahmen im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschl. zentraler IT zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe

von bis zu 1.330.940 € im Haushalt der Landes Bremen soll aus dem Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 543.370 € soll aus dem Bremen Fonds (Stadt) erfolgen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

2. Der Senator für Finanzen wird gebeten, sich ebenfalls für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen

Anlage A

Der Senator für Finanzen
Produktplan 96 IT-Budget der FHB
Kapitel 0950/3950

Datum 09.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Ausstattung neuer Arbeitsplätze, mobile HW Ausstattung und Internet Anschluss

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Rahmen der Corona Krise arbeiten viele Beschäftigte im Home-Office. Dazu wurden Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Standard Ersatzbedarfs für den Clientbetrieb durchgeführt. So werden mobile Ausstattungen für die Nutzung im Home-Office beschafft (Tausch: Desktop gegen Notebook). Des Weiteren erfolgte die adhoc Ausstattung für den neuen Corona Servicebereich im Gesundheitsressort, für die noch zusätzliche Softwarelizenzen (investiv) erforderlich sind. Der Internetzugang über den DFN Verein konnte im Rahmen der Krise nicht zum Dienstleister Dataport migriert werden. Die ursprünglich geplanten IT Budgets für 2020 und 2021 werden durch diese Maßnahmen überschritten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1.3.2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

<p>Zielgruppe: Öffentliche Verwaltung, alle Ressorts, Dienststellen im Standard Client Betrieb, die die Beschäftigten in das Home-Office verlagern. Gesundheitsversorgung, durch neue Corona Servicearbeitsplatzausstattungen.</p>	<p>Bereich, Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
--	---

<p>Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Technische Ausstattungen um die Home-Office Nutzung in den Ressorts und Dienststellen zu erhöhen.	Erhöhung Anteil Notebooks	10 %	10%

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>
<p>Die Verwaltung bleibt erreichbar und arbeitsfähig.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Ausstattungen sind für die Beschäftigten in den Dienststellen und für das Corona Servicecenter.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Service Center zur Unterstützung des Gesundheitssystems. Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt. Die Verwaltung bleibt arbeitsfähig.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Fahrten von Beschäftigten ins Büro entfallen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Betrifft alle Geschlechter.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	278.120,- €	120.815,- €	Konsumtiv	278.120,- €	120.815,- €
Investiv	22.250,- €		Investiv	22.250,- €	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 41: Regelbetrieb des Standard Client Betriebs (BASIS.bremen)
Ansprechperson: 41 Frau Vathauer, 410 Herr Riehl

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage A: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: 09.07.2020

Stand: 09.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausstattung neuer Arbeitsplätze, mobile Hardware-Ausstattung und Infrastrukturanschlüsse

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Anlage B

Der Senator für Finanzen
Produktplan 96 IT-Budget der FHB
Kapitel 0950/3950

Datum 09.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Videokonferenzsysteme

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Für die kontaktlose Kommunikation innerhalb Bremens und zwischen Bund und Ländern werden zentral Videokonferenzsysteme für Sitzungsräume in Ressorts und Dienststellen zentral zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1.3.2020

voraussichtliches Ende: offen
31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Öffentliche Verwaltung,
alle Ressorts, Dienststellen zur kontaktlosen Kommunikation mit Bund, Ländern und Kommunen, sowie alle Bereiche (z.B.

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung

Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung) die mit der Verwaltung kommunizieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
---	---

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Kontaktlose Kommunikation

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Zentrale Videokonferenzsysteme für die Nutzung in den Ressorts und Dienststellen.	Anzahl Systeme	22	0
Virtuelle Konferenzräume für Senats-sitzungen und das Gesundheitsressort	Stück	2	2

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Verwaltung bleibt erreichbar und arbeitsfähig. Aufrechterhalten der erforderlichen Kommunikation innerhalb Bremens und mit anderen Ländern und Bund.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Sitzungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und Besprechungen zwischen Dienststellen und Ressorts können weiter stattfinden. Andere Bundesländer (Bsp. Berlin) haben ähnliche Maßnahmen getroffen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt. Die Verwaltung bleibt arbeitsfähig.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Dienstreisen können erheblich reduziert werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Betrifft alle Geschlechter.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	3.000,- €	3.000,- €	Konsumtiv	3.000,- €	3.000,- €
Investiv	215.000,- €		Investiv	215.000,- €	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
Videokonferenzsysteme für die Ressorts der Freien Hansestadt Bremen
Ansprechperson: 41 Frau Vathauer, 410 Herr Riehl

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage B: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: 09.07.2020

Stand: 09.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Videokonferenzsysteme

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Videokonferenzsysteme	Stück	22
2	Virtuelle Videokonferenzräume für SK und SGFV im Rahmen der Corona-Pandemie	Stück	2
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Anlage C

Der Senator für Finanzen
Produktplan 96 IT-Budget der FHB
Kapitel 0950/3950

Datum 08.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Zusätzliche Festnetz- und Mobilfunkkosten durch Rufweiterleitung auf Homeoffice / Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Rahmen der Corona Krise arbeiten viele Beschäftigte im Home-Office. Dazu werden die dienstlichen Telefonanschlüsse auf private oder dienstliche Anschlüsse unterschiedlicher Mobilfunkanbieter umgeleitet. Die zentral anfallenden Mobilfunkkosten sind dadurch erheblich angestiegen. In den Monaten April und Mai um ca. 14.000,- € zusätzlich pro Monat. Im Haushaltsjahr 2020 wird derzeit von einem Budgetanstieg von ca. 50.000 € erwartet.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1.3.2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

<p>Zielgruppe: Öffentliche Verwaltung Alle Ressorts, Dienststellen am zentralen TK-System der bremischen Verwaltung (Land und Stadtgemeinde Bremen). Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Mandanten und Klienten die die Bremischen Verwaltung telefonisch erreichen möchten, sowie die Verwaltungsbeschäftigten aller Ressorts und Dienststellen.</p>	<p>Bereich, Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
---	---

<p>Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<p>Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Beschäftigten im Home Office</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der Home-Office Nutzungen in den Ressorts und Dienststellen	Monate	10	12

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Verwaltung bleibt während der Corona Pandemie erreichbar und arbeitsfähig.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, im Rahmen von Bund-Länder Telefonkonferenzen sind Beschäftigte von Bund, Ländern und Kommunen ebenfalls im Home-Office erreichbar.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten und deren Kunden wird nachhaltig gesenkt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Fahrten zur Arbeit entfallen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Betrifft alle Geschlechter.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	25.000,- €	50.000,- €	Konsumtiv	25000,- €	50.000,- €
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 41: Regelbetrieb der Kommunikationsinfrastruktur
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: 41 Frau Vathauer, 410 Herr Riehl

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage C: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: 08.07.2020

Stand: 09.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Zusätzliche Festnetznetz- und Mobilfunkkosten durch Rufweiterleitung auf Homeoffice

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Anlage D

Der Senator für Finanzen
Produktplan 96 IT-Budget der FHB
Kapitel 0950/3950

30.06.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport zur Bewältigung des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mehrbedarfs im Auftragsmanagement und bei Vergaben und Einkauf

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Mehrbedarfe im bremischen IT-Bedarf (z.B. Videokonferenzsysteme, Laptops, Tablets, HomeOffice-Komponenten, Fachverfahren, Messenger-Dienste etc.). In der zentralen IT-Beschaffungsstelle (Auftragsmanagement wie auch im Bereich Vergabe/Einkauf) ist dadurch bedingt eine hohe zusätzliche Auslastung zu erwarten. Bereits in 2019 hat die Personalkapazität dort ihre Grenzen erreicht.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Mitte Juni 2020

voraussichtliches Ende: Dezember 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Ressorts und Dienststellen der bremischen Verwaltung, die auf die Artikel und Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle bei Dataport zugreifen können (sowohl im Rahmen des Beschaffungsvertrages – vgl. RS 05/2013 – wie auch über Margenfinanzierung)	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Durch die Personalaufstockung in der zentralen IT-Beschaffungsstelle soll dafür gesorgt werden, dass die durch die Krise ausgelösten (Mehr-) Bedarfe an IT-Artikeln (Hard- und Software, Peripheriegeräte etc.) zeitnah, bedarfsgerecht und maßnahmenbezogen beschafft und damit zum Einsatz kommen können. Hierbei handelt es sich ganz konkret um kurz- bis mittelfristige Maßnahmen im Sinne des Bremen-Fonds. Bei anschließender langfristiger und dauerhafter (Weiter-) Verwendung ist der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz insbesondere dadurch gedient, dass z.B. durch beschaffte Videokonferenzsysteme und Home Office-Arbeitsplätze unnötige (Dienst-)Reisen reduziert werden können, wenn auch nach Bewältigung der Krise die Arbeit (sowohl täglich, regelmäßig wie auch anlassbezogen) mit diesen Mitteln fortgeführt wird. Letzteres dient auch insbesondere der Gendergerechtigkeit, da mit solcher Arbeitsplatzausstattung die Vereinbarung von Familie und Beruf partnerschaftlich ausgestaltet werden kann.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung der erforderlichen Personalaufstockung	PJ		
Einhaltung des Budgetrahmens	€	137.570€	137.570€

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Personalaufstockung in der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport steht in kausalem Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, da durch den zusätzlichen Personaleinsatz die kurz- bis mittelfristigen (unmittelbaren) Folgen eines IT-Engpasses minimiert, alternative Arbeitsplätze ausgestattet und der erforderliche Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Personalaufstockung ist erforderlich, um eine möglichst zielgerichtete, geeignete und wirkungsvolle Auswahl von kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds zu unterstützen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine nachhaltige und zukunftsfähige Stabilisierung der bremischen Verwaltung unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Schuldenbremse erreicht werden und somit die Folgen der Corona-Pandemie überwunden werden können.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Personalaufstockung wird gemeinsam von den am IT-Beschaffungsvertrag beteiligten Dataportländern Freie Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mitgetragen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport stellt eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme dar, die dabei unterstützen soll, mit der Ausgestaltung der kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds Corona-bedingte Schäden in der bremischen Gesellschaft möglichst

weitgehend dadurch zu vermeiden, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und der Dienstbetrieb aufrechterhalten wird.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Beim Senator für Finanzen ist zur Aufrechterhaltung des IT-Beschaffungsvertrages ein entsprechendes Budget im gewöhnlichen Umfang für die Leistungserbringung vorgesehen. Eine Personalanspruchnahme über vereinbarte Grenzen hinaus ist nicht vorgesehen und mit dem vorhandenen Personal auch nicht leistbar.

Einsparmöglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt wie auch andere Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Personalaufstockung hat an sich keine gesonderten Auswirkungen auf Klimaschutzbelange. Dataport achtet – auch unter Berücksichtigung und Einhaltung umweltschutzrechtlicher Vorgaben und nachhaltiger Beschaffung – darauf, dass ausschließlich umweltgerechte wie auch mitbestimmte und zertifizierte Artikel beschafft werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Genderaspekte werden im Rahmen der Aufgabenstellung berücksichtigt.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	137.570	137.570	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					

Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		
-------------------------------------	--	--

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Finanzen, Referat 43
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 43: Die zusätzliche Beauftragung der zentralen IT-Beschaffungsstelle bei Dataport aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt aus der Regeltätigkeit b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
SF, Carsten Wessels, Thomas Günther

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Anlage D: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: 02.07.2020

Stand: 07.09.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport zur Bewältigung des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mehrbedarfs im Auftragsmanagement und bei Vergaben und Einkauf

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Anlage E

Der Senator für Finanzen
Produktplan 96
Kapitel 0950

03.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
xx.xx.2020	xxxx	Telearbeit in den Finanzämtern und der Landeshauptkasse

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid19 und zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes wurden für systemrelevante Bedienstete der Finanzämter und der LHK provisorische Telearbeitsplätze eingerichtet. Dazu musste jede/r Bedienstete mit entsprechender Hardware ausgestattet werden. Diese provisorisch eingerichteten Telearbeitsplätze wurden hierbei durch bereits ausgesonderte Hardware, Akquise von Test- und Schulungsgeräten oder schlicht durch Demontage des regulären Büroarbeitsplatzes realisiert.

Zum 31.08.2020 werden alle Organisationseinheiten der bremischen Finanzverwaltung Ihren Regelbetrieb unter Covid19 Bedingungen wiederaufgenommen haben, was bedeutet, dass die bisher provisorisch genutzten Geräte wieder an ihrem originären Einsatzort benötigt werden. Um in Zukunft die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gewährleisten zu können, müssen diese provisorischen Ausstattungen durch dauerhafte Ausstattungen abgelöst werden. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, dass von dieser Maßnahme, neben den systemkritischen Bereichen, insbesondere Teilzeitbedienste und Alleinerziehende profitieren, da der erweiterte Einsatz von Heimarbeitsplätze eine deutlich höhere Flexibilität bei der Vereinbarung von Familie und Beruf birgt. Dies gilt besonders, da weiterhin mit einem eingeschränkten Betreuungsangebot für Familienangehörige (Pflegeheime, Kita'n, Schule) gerechnet werden muss.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 3. Quartal 2020

voraussichtliches Ende: 3. Quartal 2020

Zuordnung zu (Auswahl): 1 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Finanzämter und LHK, insbesondere Bedienstete in Teilzeit und Alleinerziehende	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?			
Ausstattung von 250 Arbeitsplätzen entsprechend der Regelungen zur alternierenden Telearbeit			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Ausstattung der AP	AP	+ 250	
Einhaltung Budgetrahmen	€	150.000 €	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Um den Dienstbetrieb der geschäftskritischen bzw. systemrelevanten Bereiche der LHK (u.a. Zahlungsverkehr und Buchführung) und der Finanzämter (Umsatzsteuer-

voranmeldestelle und die Lohnsteueranmeldestelle) aufrechtzuerhalten, sowie die dort vermehrt durch Corona eingehenden Anträge auf Stundung von fälligen Steuerzahlungen zeitnah bescheiden zu können und Vollstreckungsmaßnahmen auszusetzen / aufzuheben, werden die dort system-relevanten Kolleginnen und Kollegen mit dauerhaften mobilen Arbeitsplätzen ausgestattet. Die bisher provisorischen Lösungen sollen beendet werden. Damit wird den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden von zuhause arbeiten zu können, um eine mögliche Ansteckungsgefahr zu minimieren und die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten zu können. Des Weiteren können Kolleginnen und Kollegen mit mobilen Arbeitsplätzen ausgestattet, die den Risikogruppen zugeordnet wurden oder sich aufgrund der Corona-bedingten Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssen.

Die oben genannten Bereiche tragen in einem besonderen Maße dazu bei, sowohl den bremischen Haushalt, wie auch die Bürger*innen und Unternehmen des Landes mit der notwendigen Liquidität mittels Durchführung der Besteuerungsverfahren zu versorgen. Die Corona-Pandemie hat in einem sehr erheblichen Ausmaß zu einem deutlich erhöhten Verfügbarkeitsbedarf von Dienstleistungen der bremischen Finanzämter geführt, welcher ohne flexible Arbeitsmöglichkeiten für die Bediensteten nicht sachgerecht gedeckt werden kann.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln, der Minimierung möglicher Ansteckungen, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Maßnahme erforderlich, um die Corona-bedingten Einschränkungen und Regelungen umsetzen zu können.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja. Im gesamten Bundesgebiet wurden die Möglichkeiten zur Telearbeit erweitert.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme hat in der Vergangenheit eine eventuelle Einstellung des laufenden Dienstbetriebes in der LHK, welche den Zahlungsverkehr für den gesamten

bremischen öffentlichen Dienst abgewickelt, und in den Finanzämtern, welche für die Umsetzung der verschiedenen steuerlichen Erleichterungen zur Entlastung der von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen zuständig sind, erfolgreich verhindert. Die Ablösung der provisorischen Ausstattung ist eine geeignete Maßnahme um dem Drohszenario einer (vorübergehenden) Schließung der Dienststelle mit einer weiterhin vorhandenen Handlungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes zu begegnen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Aufgrund der Notwendigkeit, die Maßnahme kurzfristig umzusetzen, wurde eine Prüfung hinsichtlich anderer öffentl. Finanzierungen unterlassen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Tätigkeit im Homeoffice erspart Pendlerwege und kann damit den Druck auf die Verkehrsinfrastruktur reduzieren und klimaschonend durch Einsparungen von CO² wirken.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Da die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird, bietet die Möglichkeit der Telearbeit, auch unabhängig von der Corona-Krise, gerade Frauen enorme Vorteile um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	150.000€		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					

Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		
-------------------------------------	--	--

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Finanzen, Referat 14
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 14: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
SF, Tanja Loeks

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage E: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: 03.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Telearbeit in den Finanzämtern und der Landeshauptkasse

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Ressort Finanzen (Aus- und Fortbildungszentrum, Verwaltungsschule, Hochschule für Öffentliche Verwaltung)

Datum 10.08.2020

Produktplan: 91

Kapitel: 0923/0926/0927

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Sicherstellung der Lehre in Ausbildung, Fortbildung und Studium an der Verwaltungsschule (VwSch), dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) während der Corona-Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Aufbau einer basalen IT-Infrastruktur zur Sicherstellung der Lehre während der Corona-Pandemie

- *Aufbau (Beschaffung von Hardware und Lizenzen) eines internetbasierten Kommunikationssystems* (HfÖV/DFNconf, AFZ und VerwSch/DFNconf o. ä.) als zwingend erforderliche Basis für die digitale Lehre
- *Ausstattung der haupt- und nebenamtlich Lehrenden mit Laptops* zur Sicherstellung der digitalen Lehre (HfÖV, AFZ, VerwSch)
- *Ausstattung von Verwaltungspersonal mit Laptops* zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im Home Office (HfÖV, AFZ, VerwSch)
- *Technische Ausstattung und Erwerb von Lizenzen für digitale Werkzeuge* (HfÖV, AFZ, VerwSch)
 - o Ausrüstung (Beschaffung von Video-Kamera, Software, Beleuchtung, GreenScreen und Schallschutz) zur Erstellung von digitalen Videoformaten (z.B. Online-Vorlesungen, Streaming)
 - o Erwerb von Lizenzen für Lernplattformen (Its-Learning) und digitale Werkzeuge (Web Based Learning)
- *Erweiterung der Server- und Speicherkapazitäten* (HfÖV, AFZ, VerwSch):
 - o Einrichtung und Betrieb eines Email-Servers (Hosting-Lösung) für Studierende und Schüler*innen, um für alle die für die Teilhabe an digitalen Dienstleistungen (z.B. digitaler Zugang zu Rechtsdatenbanken, Bibliotheken, (hoch)schulische Lernplattformen) zwingend erforderliche (Hoch-) Schuladresse generieren zu können (HfÖV, VerwSch)
 - o Einrichtung eines E-Learning-Servers zur Erhöhung bzw. Stabilisierung der Netz- und Speicherkapazitäten (HfÖV, AFZ, VerwSch)
- *Technische Ausstattung der Seminar- und Unterrichtsräume für die hybride Lehre bei Wahrung von Abstandsregeln*
 - o Digitale Ertüchtigung (u.a. Beschaffung von Beamer und Medienpult) der Aula zur Erweiterung der Nutzbarkeit für die Präsenzlehre mit größeren, ungeteilten Lerngruppen (HfÖV, AFZ, VerwSch)

<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausstattung der Lehrsäle und Unterrichtsräume mit digitalen Lernmedien (z.B. digitale Flipcharts, Tablets, „Laptopwagen“) um u. a. parallelen digitalen Unterricht zu gewährleisten (AFZ, VerwSch) 	
Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: 01.02.2020	voraussichtliches Ende: 31.12.2022
Zuordnung zu (Auswahl): <ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Bereich Lehre: <ul style="list-style-type: none"> - Lehrende und Auszubildende an der Verwaltungsschule - Dozent*innen und Teilnehmende in der Fortbildung am AFZ - Professor*innen, Dozent*innen, Trainer*innen und Studierende an der HfÖV 	
Bereich Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungskräfte von VwSch, AFZ, HfÖV 	
Zielgruppe: Lehrende, Auszubildende, Studierende, Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, Verwaltungskräfte der benannten Bildungseinrichtungen	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung (X) - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung (X) - Sonstige: ...(X)

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Ziel des Maßnahmenpakets war/ist die Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Aus- und Fortbildung (AFZ, VerwSch) sowie des Studiums an der HfÖV unter Corona-Bedingungen <ul style="list-style-type: none"> - während des Lockdowns bzw. Notbetriebs (Schließung der Einrichtungen, komplette Aussetzung der Präsenzveranstaltungen, Umstellung auf digitale Lehre)

- während der eingeschränkten Präsenzveranstaltungen bzw. des geschützten Betriebs (Präsenzveranstaltungen in Halbgruppen, paralleles Angebot von Online- und Präsenzveranstaltungen)
- im kommenden Ausbildungs- bzw. Studienjahr 2020/2021 mit reduzierter Präsenzlehre bzw. Umstellung auf hybride Lehre (Kombination von Präsenz- und digitaler Lehre)

Nur durch die schnelle und konsequente Umstellung auf digitale Lehre können die Einrichtungen

- ihren Ausbildungsauftrag erfüllen
- den erfolgreichen Ausbildungs- und Studienabschluss des aktuellen Absolventenjahrgangs sicherstellen
- den ordnungsgemäßen Ablauf der Aus- und Fortbildung bzw. des Studiums auch unter (den andauernden) Abstands-, Hygiene- und Infektionsschutzregeln sicherstellen
- die hieraus resultierenden räumlichen Kapazitätsprobleme wirksam kompensieren (bei Präsenzlehre unter Wahrung der Abstandsregeln kommt es mindestens zu einer Verdoppelung des Raumbedarfs!)
- die Teilhabe von Menschen, die den Risikogruppen hinsichtlich Corona zuzuordnen sind, an der Aus- und Fortbildung bzw. am Studium weiterhin gewährleisten

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Digitale Lehrveranstaltungen	Anzahl		
E-Learning-Anwendungen (Web-Based-Training)	Anzahl		
Videoaufzeichnungen	Anzahl		
Evaluation des Unterrichts hinsichtlich Digitalisierung der Präsenzlehre (elektronische Flipcharts)	Anzahl		
...			

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Februar/März 2020 kam es zunächst zu massiven Einschränkungen der Lehre, letztlich zur Schließung von HfÖV, AFZ und VerwSch mit allen darauf resultierenden Konsequenzen für den Ausbildungs- und Dienstbetrieb. Dieser Ausnahmesituation musste ad hoc durch administrative, organisatorische und technische Maßnahmen begegnet werden. Ohne konsequente Umsetzung des Maßnahmenpakets hätten Aus- und Fortbildung /Studium während der Lockdowns/Notbetriebs vollständig ausgesetzt, in der Folge allenfalls rudimentär durchgeführt werden müssen. Dementsprechend wurden die Maßnahmen bereits ab Februar/März d.J. konsequent umgesetzt und seitdem lageangepasst fortgeschrieben.

In der IT-Qualifizierung am AFZ ist die Anzahl der Teilnehmenden um die Hälfte reduziert. Die IT-Ausbildung für Auszubildende und Studierende muss verkürzt werden und/oder findet im Schichtbetrieb statt. In Präsenzveranstaltungen der IT-Qualifizierung am AFZ wird zur Einhaltung der

Abstandsregeln auf den Einsatz kollaborativer Methoden verzichtet. Dies hat Auswirkungen auf die Reichweite der Fortbildung und die Qualität des Unterrichts.

In der Verwaltungsschule konnte wie an öffentlichen Schulen auch zunächst gar kein Präsenzunterricht stattfinden, bevor die Schule nach und nach für Teilgruppen wieder geöffnet werden konnte. Die Corona-Verordnung sieht (Stand Ende Juli 2020) nach wie vor die generelle Wahrung des Abstandsgebotes an berufsbildenden Schulen vor, so dass aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen nur in Teilgruppen präsenzgelehrt werden kann, während andere Teilgruppen digital gestützt distanzlernen müssen. Mit Blick auf die beruflichen Prüfungen können Lernprozesse aber nicht verschoben werden.

Die **HfÖV** befand sich bis zum 11.06.2020 im Notbetrieb; d.h. alle Präsenzveranstaltungen waren ausgesetzt, das Sommersemester wurde vollständig über digitale Lehre abgedeckt. Seit dem 11.06.2020 wurden in begründeten Ausnahmefällen (Prüfungsvorbereitung) erste Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen durchgeführt und durch digitale Lehrangebote eng flankiert. Für das neue Studienjahr 2020/2021 werden aufgrund der weiterhin anzunehmenden Abstands- und Hygieneregeln hybride Lehrformate mit Schwerpunkt auf digitaler Lehre angeboten werden müssen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

AFZ, Verwaltungsschule und HfÖV verfügten weder über die erforderlichen strukturellen noch technischen Voraussetzungen, um ihrem Bildungsauftrag unter den restriktiven Corona-Bedingungen ausschließlich oder aber weit überwiegend auf digitalem Weg zu erfüllen. Ohne die getroffenen Maßnahmen hätte die Lehre nicht ansatzweise sichergestellt werden können, während des Lockdowns sogar gänzlich ausfallen müssen. Damit war letztlich auch die rechtssichere Abwicklung der Prüfungen, mithin auch der erfolgreiche Abschluss des aktuellen Absolventenjahrgangs unmittelbar gefährdet.

Perspektivisch bedarf es eines Ausbaus und der Verstärkung der Maßnahmen und Ressourcen, um den Bildungsauftrag – bei Fortdauern der COVID 19-Pandemie - quantitativ und qualitativ auf dem erforderlichen Niveau und rechtssicher aufrechterhalten zu können.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Die getroffenen Maßnahmen entsprechen denen, die an den Hochschulen des öffentlichen Dienstes ebenfalls flächendeckend umgesetzt wurden und werden. Dies zeigen kontinuierliche Bedarfserhebungen, die seit Beginn der Corona-Pandemie durch die Rektorate der Hochschulen für den öffentlichen Dienst durchgeführt werden. Im Übrigen hat sich die HfÖV eng an der Vorgehensweise der staatlichen Bremischen Hochschulen orientiert.

Auch die Studieninstitute und Fortbildungseinrichtungen des Bundes, anderer Länder und/oder Kommunen sowie die öffentlichen Schulen Bremens haben ähnliche Maßnahmen eingeleitet.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Ohne die beschriebenen Maßnahmen würden erhebliche Schäden und Risiken für die Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung im Lande Bremen nicht mit der gegebenen Wirksamkeit abgewendet, zumindest aber minimiert werden können. Wie bereits beschrieben, würde es ohne die rasche und konsequente Umstellung auf digitale Lehre während der Corona-Pandemie nicht nur einen weitreichenden Zusammenbruch des Ausbildungssystems geben, sondern auch weit darüber hinaus:

- unzureichenden Versorgung mit Lehre in der Ausbildung, Fortbildung und dem Studium bis hin zu einem „Null-Semester“
- Gefährdung rechtssicherer Prüfungen
- unmittelbar schlechtere Chancen bei den beruflichen, schulischen und hochschulischen Prüfungen
- ggf. ein veränderter oder zumindest späterer Zugang zum Beruf sowie
- absehbar für die Freie Hansestadt Bremen weniger oder verzögerter Zufluss von qualifiziert ausgebildetem Nachwuchs und daraus resultierend ggf. Personalengpässe in der allgemeinen Verwaltung, im Justiz- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Polizei

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Wegen der Pandemie sind insbesondere die Auszubildenden und Studierenden auf die Möglichkeit des Distanzlernens angewiesen, die familiäre/betreuende Aufgaben haben – und das sind faktisch überwiegend Frauen.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	178	226	Konsumtiv		
Investiv	215	30	Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					

Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		
-------------------------------------	--	--

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Aus- und Fortbildungszentrum
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Referat 10 (Zentralverwaltung) b) Gesondertes Projekt: Sicherstellung der digitalen Lehre, E-Learning und Blended Learning aufgrund coronabedingter Einschränkungen der Präsenzveranstaltungen
Ansprechperson: Herr Olaf Büttelmann; Tel. 361-5204; olaf.buettelmann@afz.bremen.de

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage F: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: 28.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sicherstellung der digitalen Lehre in Ausbildung, Fortbildung und Studium an der Verwaltungsschule (VwSch), dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

AFZ, Verwaltungsschule und HfÖV verfügten ausreichend weder über die strukturellen noch technischen Voraussetzungen, um ihrem Bildungsauftrag unter den restriktiven Corona-Bedingungen erfüllen zu können. Ohne die getroffenen Maßnahmen hätte die Lehre nicht ansatzweise sichergestellt werden können, während des Lockdowns sogar gänzlich ausfallen müssen. Perspektivisch bedarf es eines Ausbaus und der Verstärkung der Maßnahmen und Ressourcen, um den Bildungsauftrag quantitativ und qualitativ auf dem erforderlichen Niveau weiterhin aufrechterhalten zu können.

Die getroffenen Maßnahmen waren notwendig und alternativlos. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Anlage G

Ressort Senator für Finanzen
Produktplan 92 Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 0990/3990

Datum 24.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Ortsungebundene Telefonie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die **Corona-Hotline beim Bürgertelefon Bremen** muss gerade im Pandemiefall und **damit schnellstmöglich** auch ortsungebundenen – und nicht wie bisher ausschließlich im Präsenzbetrieb – sichergestellt werden können. Hierfür sind Investitionen in die technische Infrastruktur der Telefonanlage (Serverkosten von rund 50 T€ (2021) sowie Lizenzkosten von ca. 15 bzw. 162 T€) und in die mobile Arbeitsfähigkeit (rund 60 bzw. 22 T€) erforderlich. Aus technischen wie vertraglichen Gründen wird eine Realisierung um die Jahreswende 2020/21 erwartet.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1. Juli 2020	voraussichtliches Ende: 31. Dezember 2021
-------------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- ~~2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
- ~~3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
- ~~4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Unmittelbar Performa Nord, mittelbar alle Bürger*innen Bremens und Bremerhavens, Gesundheitsamt Bremen und Landeskrisenstab	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung
---	---

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Durch die Maßnahme soll die ortsungebundene Erreichbarkeit der Pandemie-Hotline als kritische Infrastruktur der FHB sichergestellt werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Ortsungebundene Hotline-Arbeitsplätze	Anzahl	0	50

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)
Die Pandemie-Hotline muss auch funktionieren, wenn ein Arbeiten vor Ort, z. B. wegen eines Ausbruchs der Pandemie im Bürgertelefon Bremen, nicht mehr möglich ist. In Quarantäne befindliche, aber arbeitsfähige Servicekräfte müssen somit – im Pandemiefall – ortsungebunden arbeitsfähig sein.
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Hotline gehört zur kritischen Infrastruktur des Landes Bremen und ist zur Bewältigung der Pandemie zwingend erforderlich, damit andere kritischen Infrastrukturen auskunftsfähig sowie erreichbar sind und die Bürger*innen im Lande Bremen ihre Fragen adressieren können und Antworten bekommen; insbesondere wenn sie gehalten sind, zuhause zu bleiben.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme ist schnellstmöglich umzusetzen, da die Pandemie noch nicht überstanden ist und wird dann nachhaltig die Erreichbarkeit einer kritischen Infrastruktur der FHB auch künftig sicherstellen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Eine ortsungebundene Telefonie kann mittelbar einen Beitrag zur Klimaverträglichkeit leisten, da die mobile Arbeit im häuslichen Kontext den Weg zur und von der Arbeit obsolet macht.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Da überwiegend Frauen im Bürgertelefon Bremen tätig sind, kann es für diese auch einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – gerade auch in Pandemiezeiten – leisten, wenn öffentliche Betreuungsstrukturen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	30	45	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	0,5 (6)	0,5 (9)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	77	234	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Performa Nord
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Geschäftsbereich Bürgertelefon und Bürgerservices (ab ca. Mitte 2021)
b) Gesondertes Projekt: Mitte 2020 bis Sept. 2021
Ansprechperson: Geschäftsbereichsleitung Thomas Elsner

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage G: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Ortsungebundene Corona-Hotline 115

Datum: 31.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ortsungebundene Corona-Hotline 115

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ortsunabhängige Telefonie mit VPN Zugang in das BVN	1
2	Ortsunabhängige Telefonie auf privater HW ohne Zugang in das BVN	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Es gab eine aus unserer Sicht schnelle und unkomplizierte Lösung, die Variante Nr. 2 zur Durchführung der genannten Maßnahme. Auf Grund sicherheitstechnischer Bedenken war der Einsatz dienstlicher Hardware nicht möglich (z.B. Portfreigabe). Mittels privater HW wurde die Alternative eingehend getestet und als erkennbar wurde, dass sie weder datenschutzkonform noch als valide Alternative (kein Zugriff auf Wissensmanagement des BTB) anzusehen war, nicht mehr weiterverfolgt.

Bei der Variante 1 dagegen wird von dienstlicher Hardware mittels VPN Zugriff und einer Softphone Applikation auf die Infrastruktur des BTB zugegriffen. Beide Varianten haben wir mit unseren Dienstleistern Dataport und Brekom besprochen und versucht eine schnelle Lösung für die ortsunabhängige Telefonie aufgrund der Pandemie zu finden, dies hat weitere komplexe technische und vertragliche Zusammenhänge aufgezeigt. Speziell der VPN Zugriff auf unser Fachverfahren in Kombination mit der Softphone Applikation ist neu für die Bremische Systemlandschaft und nur im Rahmen eines Projekts zu lösen.

Die Erreichbarkeit der FHB wird durch diese Maßnahme, mittel- und langfristig und vor allem nachhaltig sichergestellt. Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln (auch präventive Maßnahmen) während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, ist die geplante Maßnahme notwendig.

Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.